

Gestattungsvertrag

Zwischen
Georg Gabriel, Hauptstr. 47, 58889 Eslohe

(nachfolgend als Rechteinhaber genannt)

und

Airwalker e.V.
(nachfolgend als Gestattungsnehmer bezeichnet)

wird der nachfolgende Vertrag über die Nutzung des Geländes in Nuttlar-Sengenbergl (siehe eingezeichnete Flächen auf beigefügter Karte) geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.) Der Rechteinhaber gestattet die Nutzung des eines Teil, ca. 20 x 20 Meter im oberen Bereich des Grundstücks, mit den Flurstücksnummern Flur 2, Bestwig, Flurstücknummer: 82

als Startfläche für Gleitschirmflieger. Die maßgebliche Fläche ist in beiliegender Karte eingezeichnet (siehe Anlage).
- 2.) Der Gestattungsnehmer ist Halter der Startfläche im Sinne des DHV* und trägt die sich daraus ergebende luftrechtliche Haftung.

§ 2 Vertragsdauer

- 1.) Der Gestattungsvertrag beginnt am 01.06.2021 und wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird (siehe Kündigung).

§ 3 Nutzung des Geländes

- 1.) Das Gelände wird für Starts mit Gleitsegeln genutzt. Der Rechteinhaber gestattet die Mitbenutzung durch autorisierte Dritte (Gastpiloten).
- 2.) Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet, das Gelände stets in ordentlichem Zustand zu halten. Geländeänderungen (z.B. Aufschüttungen) dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers durchgeführt werden. Abfälle müssen mitgenommen werden.
- 3.) Die Parteien verpflichten sich über Störungen und Beschädigungen auf der Startfläche unverzüglich zu informieren.
- 4.) Die Piloten sind über die Auflagen zur Nutzung des Landegeldes zu informieren.

*DHV: Deutscher Hängegleiterverband e.V., Beauftragter des Luftfahrtbundesamtes nach § 3 BeauftrV (www.dhv.de)

5.) Der Gestattungsnehmer darf ein Windrichtungsanzeiger an der Startfläche anbringen sowie eine Informationstafel aufstellen, auf der Nutzungsbedingungen und Sicherheitshinweise für Piloten zu entnehmen sind.

§ 4 Haftung

1.) Der Gestattungsnehmer haftet für den Betrieb auf der Landefläche und verzichtet auf Haftungsansprüche gegen den Rechteinhaber. Der Gestattungsnehmer hat eine Gelände-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2.) Der Rechteinhaber haftet nicht für den Zustand der Landefläche.

§ 5 Gestattungsentgelt

Die Gestattung erfolgt gegen eine jährliche Pacht von 250 Euro.

§ 6 Kündigung des Vertrages

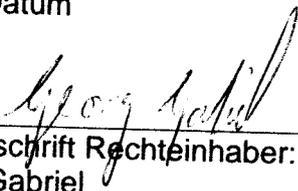
Kündigungen müssen schriftlich 6 Monate vor der automatischen Vertragsverlängerung erfolgen.

§ 7 Änderung des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Eschen, 8.6.2021

Ort, Datum



Unterschrift Rechteinhaber:
Herr Gabriel

Brilon, 8.6.2021

Ort, Datum



Unterschrift Gestattungsnehmer:
Airwalker e.V. vertreten durch den
1ten Vorsitzenden Frank Velten

